

Beratungs- und Anlaufstelle bei sozialen Fragen, Problemen und Krisen

Die Schulsozialarbeit ist ein niederschwelliges Angebot der Kinder- und Jugendhilfe im Rahmen der Schule und wird als aufsuchender und schulunterstützender Dienst verstanden.

Somit kann die Schulsozialarbeit niederschwellige Hilfe direkt in der Schule bieten, präventiv wirken und die Schule in schwierigen Situationen (Verhaltensauffälligkeiten) entlasten. Die Schulsozialarbeit unterliegt der Schweigepflicht.

Die Schulsozialarbeit hat schulisch keinen Auftrag zur Abklärung oder Zuweisung und grenzt sich somit von therapeutischen und psychiatrischen Massnahmen ab. Ebenfalls fallen pädagogische, methodische und didaktische Fragestellungen nicht in den Zuständigkeitsbereich der Schulsozialarbeit.

Die Schulsozialarbeit unterstützt:

- Wenn Schülerinnen und Schüler Hilfe bei einer neutralen Ansprechperson suchen
- Wenn Schülerinnen und Schüler soziale und persönliche Probleme und Ängste haben
- Wenn Schülerinnen und Schüler wenig Motivation für die Schule und die eigene Weiterentwicklung haben
- Wenn Schülerinnen und Schüler immer wieder in Konfliktsituationen geraten
- Wenn Schülerinnen und Schüler Verhaltensauffälligkeiten zeigen, welche sie und ihre Umgebung beim Lernen hindert
- Wenn sich familiäre Schwierigkeiten auf das schulische Umfeld auswirken
- Wenn Erziehungsberechtigte und Eltern Fragen und Unsicherheiten in Bezug auf ihre Kinder und Jugendliche haben

Zusammenarbeit mit Schule und Fachstellen:

- Unter Berücksichtigung der Schweigepflicht arbeitet die Schulsozialarbeit eng mit den Lehrpersonen und den Schulleitungen zusammen
- Das Vernetzen der Schulsozialarbeit mit Fachstellen der Kinder- und Jugendhilfe wird als wichtiger Bestandteil erachtet
- Im Falle einer Kindswohlfährdung ist die Schulsozialarbeit verpflichtet, die Schulleitung zu informieren